

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 15. April 2026, mit dem Beginn um 18:00 Uhr, Ende 19:18 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee stattgefundene

24. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP)
Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ)
GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP)
GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE)
GV Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)

Gemeinderäte:

Dr. Karina Ofner, Alexander Petritsch, Elisabeth Allesch, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP),
Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Romeo Tomantschger, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser (alle SPÖ),
Irmgard Neuner-Forelli, Oda Prainsack (alle GRÜNE),
Roman Pohovnikar (FPÖ),
Thomas Schurian, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)

In Vertretung: GR i.V. Alexander Nagele (FPÖ)

Entschuldigt: GR Benjamin Nadrag (FPÖ)

Schritfführer: AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien „ÖVP“ und „SPÖ“ an der Reihe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP) und GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger (SPÖ) als Protokollprüfer zu bestellen.

Abänderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt, dass folgender Tagesordnungspunkt abzusetzen ist:

2. ÖR KommR Hans und Elisabeth Tilly, Antrag um Einzelbewilligung gemäß § 45 K-ROG 2021 betreffend die Parz. .38 und 365 KG Krumpendorf, Beratung (VerkehrA 21/25, GV 27/26) und Beschlussfassung. Da auf Wunsch die Einladung des Gemeinderates zeitgleich mit der Einladung zur Gemeindevorstandssitzung erfolgte, und in dieser Gemeindevorstandssitzung auf Grund eines noch einzuholenden, ergänzenden Gutachtens, keine Entscheidung getroffen wurde, ist gegenständlicher Tagesordnungspunkt nicht beratungsreif.

Folgender Tagesordnungspunkt ist stattdessen aufzunehmen:

2. Nachwahl Obmann Ausschuss für Kontrolle der Gebarung

GV Mag. Druml meldet sich zu Wort und gibt zu Protokoll:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur ganz kurz etwas zu der Sache sagen, da wir uns wahrscheinlich ohnehin noch mit dem Thema beschäftigen werden. Wie hier ja – dank unserem Herrn Bürgermeister – alle mitbekommen haben, wird unsere Landespartei von Tilly verklagt. Weil es jetzt eh schon alle wissen und nur zur Klarstellung: Es laufen hier nicht „zwei Gemeindevolksbegehren“. Es läuft ein legitimes Gemeindevolksbegehren von den Grünen, dass sich an die Behörden wendet und diese auffordert, die Naturschutzbestimmungen einzuhalten. Daneben läuft eine nicht rechtskonforme Initiative, welche einzig die Privatinteressen von Herr Tilly repräsentiert. Dazu gibt es bereits eine Stellungnahme der Gemeindeaufsicht. Die Klage betrifft weder den Gemeinderat noch die Krumpendorfer Grünen direkt. Warum man sich hier also verpflichtet fühlt, die Klage an den gesamten Gemeinderat weiterzuleiten, ist mir nicht klar. Ich frage mich aber schon, ob wir hier in einem Amt sind oder in der PR Agentur von Familie Tilly. Ich erwarte mir eigentlich einen sachlichen und respektvollen Umgang miteinander. Und jetzt zum Thema: Es ist wohl uns allen ein Anliegen, das Thema sauber und korrekt abzuschließen. Es ist keine Hofstelle, es ist keine Punktwidmung, es ist kein sanierter Altbestand. Dann hätten wir hier das ganze Thema nämlich gar nicht. Nach Durchsicht der überaus umfangreichen Akten ist uns aufgefallen, dass beim letzten Gutachten des ASV Landwirtschaft von falschen Tatsachen ausgegangen wurde und die

wirklich entscheidenden Fragen nicht beantwortet sind. Ich denke es ist im Sinne aller, wenn wir hier sorgfältig arbeiten und den Punkt bis zur Klärung absetzen."

Dazu stellt der Bürgermeister klar, dass Eingaben von Parteien in Verfahren, die an die Mitglieder des Gemeinderates adressiert sind, selbstverständlich an diese übermittelt werden. Eine Bewertung des Inhaltes dieser Schreiben findet in diesem Zusammenhang nicht statt.

GR Neuner-Forelli meldet sich zu Wort und stellt fest, dass die Bevölkerung für dieses Gebiet Interesse zeigt und man sich ein neutrales Bild verschaffen muss, um eine Entscheidung treffen zu können, wobei der Umfang der Unterlagen groß ist.

Bürgermeister Bürger bezweifelt, dass man sich ein neutrales Bild machen könne, wenn sich nicht einmal die Gutachter einig sind. Jedoch soll die Angelegenheit im Gemeinderat ordentlich abgewickelt werden. Aus diesem Grund soll das Gutachten abgewartet werden, um dann eine Entscheidung zu treffen. Er ist der Meinung, dass die Bevölkerung den Gemeinderat gewählt hat, damit dieser Entscheidungen trifft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Tagesordnung

2. Nachwahl Obmann Ausschuss für Kontrolle der Gebarung

Der Vorsitzende stellt fest, dass es durch das Ausscheiden von Frau Mag. Thaler aus dem Gemeinderat erforderlich ist, eine Nachwahl durch die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei BVK im Ausschuss für Kontrolle der Gebarung vorzunehmen. Ein entsprechender Wahlvorschlag für die Nachwahl des Obmannes gem. § 26 K-AGO wurde beim Vorsitzenden eingebracht.

Dieser wurde von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben, der nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Ausschuss zukommt.

Der Vorsitzende erklärt Herrn Thomas Schurian als gewählt.

3. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft sowie in den Ausschuss für Jugend und Kultur

Der Vorsitzende stellt fest, dass es durch das Ausscheiden von Frau Krainer-Vari aus dem Gemeinderat erforderlich ist, Nachwahlen durch die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei ÖVP in den Ausschüssen für

- Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft und
- für Jugend und Kultur

vorzunehmen.

Ein entsprechender Wahlvorschlag für die Nachwahl wurde gem. § 26 K-AGO beim Vorsitzenden eingebracht.

Dieser wurde von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben, der nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Ausschuss zukommt.

Der Vorsitzende erklärt Frau Elisabeth Allesch als Mitglied für beide Ausschüsse als gewählt.

4. Rechnungsabschluss 2025, Beratung (KontrollA 16/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn GR Tomantschger als Stellvertreter der Obfrau des Kontrollausschusses. Dieser berichtet, man habe den Rechnungsabschluss 2025 und Abschluss der KIG 2025 in der Sitzung am 31.03.2026 überprüft und für in Ordnung befunden. GR Tomantschger bringt folgenden Antrag des Kontrollausschusses zur Kenntnis:

„Der Kontrollausschuss stellte am 31.03.2026 einstimmig fest, dass im Wesentlichen während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallene, haushaltswirksame Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen nicht abweichen und darüber hinaus über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben entsprechende Beschlüsse der Gremien vorliegen“.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beschlossen, den Rechnungsabschluss 2025 sowie den der KIG 2025 zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2025.

5. Prüfbericht Elementarpädagogik, Beratung (KontrollA 16/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet von der Ausgangssituation in der Gemeinde Krumpendorf:

- Einwohner (Stand 01.01.2024): 3.525
- Nicht schulpflichtige Kinder: 160
- Betreute Kinder: 100 (62,5 % Betreuungsquote)

Betreuungsstruktur:

- 2 Kindergärten (4 Gruppen, gemeindeeigen)
- 1 Kindertagesstätte (externer Betreiber, kostendeckend)
- Teilweise Nutzung externer Räumlichkeiten (Pfarre)
- Zentralisierung aller Einrichtungen ab 2025/26 geplant

Finanzielle Entwicklung

Kindergartenbereich (2024):

- Einnahmen: ca. 405.555 €
- Ausgaben: ca. 652.933 €
- Abgang: -247.378 €

Gesamtbereich inkl. Landesumlage:

- Gesamtdefizit 2024: ca. -415.047 €
- Voranschlag 2025: ca. -441.500 €

Vergleich mit anderen Gemeinden

Im interkommunalen Vergleich ergeben sich folgende Spannbreiten (2024):

- Zuschussbedarf je Kind: 1.100 € – 3.756 €
- Zuschussbedarf je Gruppe: 24.000 € – 83.000 €
- Personalkostenanteil: 74 % – 89 %

Die Gemeinde Krumpendorf liegt im mittleren bis erhöhten Bereich der Kostenstruktur.

Ursachen für Kostenunterschiede

Laut Bericht ergeben sich wesentliche Kostentreiber aus:

- Personalkosten (abhängig von Qualifikation und Dienstalster)
- Unterschiedliche Öffnungszeiten und Gruppengrößen
- Abweichungen zwischen Bedarfserhebung und tatsächlicher Nutzung
- Teilweise nicht kostendeckende Beiträge (Verpflegung, Zusatzleistungen)
- Freiwillige Leistungen (z. B. Transport)
- Unterschiede bei Mieten, Betriebskosten und Finanzierung

Empfehlungen der Aufsichtsbehörde

Zur Reduktion des Zuschussbedarfs werden insbesondere empfohlen:

- Anpassung von Personalstand und Beschäftigungsausmaß an gesetzliche Vorgaben
- Bedarfsgerechte Steuerung von Gruppenanzahl und Öffnungszeiten
- Einhebung von kostendeckenden Beiträgen (Essen, Materialien, Zusatzleistungen)
- Kostenwahrheit durch vollständige Zuordnung von Betriebs- und Verwaltungskosten
- Überprüfung von Mieten und Finanzierungsmodellen
- Weiterverrechnung freiwilliger Leistungen (z. B. Transport)

Die Kinderbetreuung stellt eine zentrale kommunale Pflichtaufgabe dar, ist jedoch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden.

Für die Gemeinde Krumpendorf ergibt sich ein jährlicher Zuschussbedarf von über 400.000 €, mit steigender Tendenz.

Der Bericht zeigt, dass Optimierungspotenziale bestehen, insbesondere in den Bereichen:

- Organisation und Auslastung
- Kostenstruktur
- Einnahmenseite

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen mit dem Hinweis, dass ab September 2025 der Kindergarten mit 4 Gruppen (bewilligt wurden 5 Gruppen) und einer eingruppigen Kindertagesstätte in das neue Kindergartengebäude übersiedelt ist und daher die ermittelten Zahlen auf den Neubetrieb nicht anwendbar sind.

GR Schurian kritisiert, dass die Elementarpädagogik mit dem Rechenschieber praktiziert werde. Die Tendenz ginge zur Unterbringung und Bespaßung nicht zur Qualität. Die Kinder sollten es wert sein. Daher ist der Bericht nicht aussagekräftig.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

6. Gemeinde Krumpendorf Immobilien Kommanditgesellschaft und C. Thaler, Mietvertrag, Beratung (GR 20/25, GV 25/25, 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 27.08.2025 ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Krumpendorf Immobilien Kommanditgesellschaft und Herrn Constantin Thaler betreffend die Vermietung von zehn Abstellplätzen, als sogenannte 24h-Wohnmobil-Rastplätze, beschlossen wurde. Dieser Mietvertrag wurde von Herrn Thaler mit dem Hinweis auf erhöhte Mietkosten von brutto € 7.440, gegenüber 2024 von brutto € 4.320, nicht unterfertigt. Die höheren Mietkosten sind darin begründet, dass die Tagesparkgebühr von € 3,-- auf € 5,-- erhöht wurde.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.11.2025 wurde der Bürgermeister ersucht, nochmals mit Herrn Thaler zu sprechen.

Herr Thaler teilt bei dieser Besprechung mit, dass aufgrund der geringen Campingübernachtungen die höheren Mietkosten nicht tragbar sind. Er könnte die Miete zu dem bisherigen Betrag von € 4.320,-- gerne weiter betreiben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge Mietkosten in Höhe von brutto € 4.320,00 für die Jahre 2025 und 2026 beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

7. Dr. Djahani, Abbruch und Neubau öffentl. Sanitäranlage, Parz. 355, KG 62133 Krumpendorf, Vertrag, Beratung (GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.2025 der Antrag von Herrn Dr. Djahani über die Erneuerung der bestehenden Sanitäranlage auf dem Grundstück der Gemeinde (Freibad) mit der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung beschlossen wurde. Nunmehr liegt diese Vereinbarung mit folgenden Bedingungen vor:

Die Vereinbarung ermöglicht Dr. Djahani die Nutzung von Gemeindeflächen und den Umbau der bestehenden Infrastruktur, während die Gemeinde eine neue WC-Anlage ohne eigene Kosten erhält, bei gleichzeitiger Sicherstellung des öffentlichen Interesses.

- Dr. Djahani errichtet auf eigene Kosten eine neue öffentliche WC-Anlage am Seezugang.
- Bestehende WC-Anlage wird abgetragen und ersetzt.
- Gemeinde stellt dafür eingeschränkte Nutzung von Grundflächen zur Verfügung.
- Öffentlicher Zugang zum See muss jederzeit gewährleistet bleiben.
- Vertrag endet nach mängelfreier Übergabe der neuen WC-Anlage an die Gemeinde.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Vereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Wortmeldung einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

8. Bauhof OG, Benützungsvereinbarung MGV Seerösl und Singgemeinschaft Krumpendorf, Beratung (GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 80, KG 72104 Drasing, mit dem Objekt Moosburgerstraße 9 (ehemaliges Feuerwehrhaus) ist.

Im Obergeschoss des Gebäudes befindet sich ein derzeit nicht spezifisch genutzter Raum (ehemaliger Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr).

Der Männergesangsverein Seerösl sowie die Singgemeinschaft Krumpendorf benötigen für ihre Probetätigkeiten neue Räumlichkeiten, da die bisherigen Proberäume nicht mehr zur Verfügung stehen.

Es ist beabsichtigt, den beiden Chören den genannten Raum im Obergeschoss zur Nutzung für Vereinszwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzung umfasst insbesondere:

- Durchführung von Proben
- geringfügige Verwaltungstätigkeiten
- Mitbenützung des Stiegenaufgangs sowie der WC-Anlagen

Zusätzlich bleibt der Zugang für Gemeindemitarbeiter sowie Gemeindehistoriker jederzeit gewährleistet.

Die Benützungsvereinbarung regelt insbesondere:

- **Unentgeltlichkeit:**
Die Überlassung erfolgt kostenlos.
- **Dauer:**
Beginn rückwirkend mit 01.01.2026, auf unbestimmte Zeit.

- **Kündigung:**
 - durch die Vereine: 1 Monat Frist
 - durch die Gemeinde: 3 Monate Frist zum Jahresende
- **Haftung:**
Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung; umfassender Haftungsausschluss zugunsten der Gemeinde.
- **Sorgfaltspflichten:**
Schonende Nutzung sowie Reinigung bei übermäßiger Verschmutzung.

Die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten stellt eine zweckmäßige Nutzung eines derzeit nicht belegten Raumes dar. Gleichzeitig wird das örtliche Vereinswesen unterstützt und ein wichtiger Beitrag zum kulturellen Leben der Gemeinde geleistet.

GV Mag. Druml fragt an, ob die Räumlichkeiten auch von anderen Vereinen genutzt werden können.

Bgm. Bürger gibt bekannt, dass dies aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, da von den Vereinen als auch vom Bauhof unter anderem gewisses Equipment dort gelagert werde. Für die anderen Vereine werde eine praktikable Alternative gefunden. Bischofsvikar Mag. Premur sei aktuell mit einem Projekt in Sachen Räumlichkeiten für Gruppenaktivitäten (Yoga etc.) beschäftigt.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Wortmeldung einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

9. Verkauf Gebäude „Kindergarten alt“, Kaufangebot und Kaufvertrag Beratung (GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.2025 der Verkauf des alten Kindergartengebäudes unter Berücksichtigung eines Bestbieters beschlossen wurde. Ein entsprechendes Kaufangebot wurde verlautbart und es haben sich mehrere Interessenten das Gebäude angesehen. Es wurde jedoch nur ein Angebot von Eduard und Monika Wilhelm abgegeben. Dieses Angebot beinhaltet:

Eduard und Monika Wilhelm bieten den Kauf der gemeindeeigenen Liegenschaft EZ 3 (Bad-Stich-Straße-Nord 15) inklusive Wohnhaus und Nebengebäude an. Der angebotene Kaufpreis beträgt € 561.000 und soll über ein Treuhandkonto abgewickelt werden. Das Angebot ist rechtsverbindlich und bis 31.05.2026 gültig.

Geplante Nutzung:

Erdgeschoss: gewerbliche Vermietung (z. B. Therapie, Verkauf)

Ober-/Dachgeschoss: Wohnnutzung (Hauptwohnsitz)

Die Käufer verfügen über Erfahrung mit vergleichbaren Projekten in der Gemeinde, und zwar Hauptstraße 155.

Ein Kaufvertragsentwurf wurde von RA Mag. Nemec erstellt. Die wesentlichen Punkte sind:

Die Gemeinde verkauft die Liegenschaft EZ 46, Bad-Stich-Straße-Nord 15 (1.243 m²) an Eduard und Monika Wilhelm.

Der Kaufpreis beträgt € 561.000 und ist über ein Treuhandkonto abzuwickeln.

Die Liegenschaft wird grundsätzlich lastenfrei übergeben, mit Ausnahme einer bestehenden Dienstbarkeit samt jährlicher Zahlung, die von den Käufern übernommen wird.

Übergabe erfolgt nach Kaufpreiszahlung; alle Kosten, Steuern und Gebühren tragen die Käufer.

Die Gemeinde haftet nur eingeschränkt (gekauft wie besichtigt), Verfahren sind nicht anhängig.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge die Annahme des Kaufangebotes sowie den Kaufvertrag beschließen.

VbGm. Bacher eröffnet die Diskussion mit der Feststellung, dass er den Verkauf einer Liegenschaft in bester Lage nicht für gut befindet. Es hält fest, dass der Verkauf in die Finanzierung des neuen Kindergartens eingerechnet wurde. Tatsächlich war die Errichtung des Kindergartens günstiger als geplant. Das Grundstück sei mit einem Verkauf unwiederbringlich für die Gemeinde. Es müsste eine andere Lösung geben, um die Wertsteigerung des Grundstückes für die Gemeinde zu erhalten.

GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ) stellt die Frage an den Amtsleiter, ob die günstigere Errichtung den Tatsachen entspreche.

Dieser stellt klar, dass Einsparungen bei Baumaßnahmen gemacht werden konnten, die Förderungen jedoch von den Gesamtkosten abhängig seien und somit auch diese reduziert würden. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor.

VbGm. Beschliesser konstatiert, dass sie sicher die Letzte ist, die leichtfertig verkaufen möchte. Jedoch wurde das Gebäude besichtigt und es hat sich gezeigt, dass die Bausubstanz sehr renovierungsbedürftig ist. Es würde viel Geld benötigt, um Objekt brauchbar zu machen. Unter anderem sei bis Ende 2026, zwecks Erhalts eines Energieausweises, eine komplette Wärmedämmung notwendig. Beim derzeitigen Budgethaushalt könne sich die Gemeinde das nicht leisten, da ein ausgeglichener Budgethaushalt im regulären Betrieb nicht machbar sei. Auch ist die Gemeinde kein Immobilienentwickler oder Vermieter. Weder das Knowhow noch Kapazitäten sind im Hause vorhanden. Es müssten wieder Gutachten eingeholt werden und Fremddienstleister herangezogen werden. Beim jetzigen „0-Summen Spiel“ unmöglich. Weiters erklärt sie, dass 20 Interessenten das Haus besichtigt haben, jedoch nur 1 Angebot abgegeben wurde. Dies sagt auch Einiges aus. Und das Grundstück mit rund 1.200 m² ist zu klein für Großinvestoren, wie zB die BUWOG.

GR Neuner-Forelli äußert Verständnis, dass nicht investiert werden kann. Sie versteht jedoch nicht, warum das Grundstück selbst nicht interessant sein soll. Bei dieser GFZ mitten im Ort. Über ein Superädifikat wurde bereits mehrmals gesprochen – ist jedoch anscheinend nicht möglich.

GR Petritsch stellt fest, dass wenn genug Geld da wäre, gar nicht verkauft werden müsste. Es ist aber kein Geld da. Also ist es auch nicht finanzierbar. Der Verkauf war im Übrigen bereits beschlossen. Er fragt, warum man sich an diesen Beschluss nicht hält.

GR Neuner-Forelli möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll: „Wir haben schon einmal vorgeschlagen, dies per Superädifikat zu vergeben, damit die Gemeinde entlastet ist und keine Investitionskosten hätte, es aber nach 90 Jahren wieder in den Besitz der Gemeinde zurückgefallen wäre.“

Vbgm. Bacher stimmt der Aussage zu und findet, ein Superädifikat oder Baurecht wäre eine gute Lösung. Im Moment ist nicht die richtige Zeit für einen Verkauf. Es schmerzt ihn, ein Grundstück mitten in der Gemeinde um diesen Preis herzugeben. Im Ort fehlen Wohnungen für junge Leute/Jungfamilien. Die ziehen weg und kommen nie mehr. Hier hätte man die Möglichkeit gehabt, günstigen Wohnraum zu schaffen.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 13:10 [Gegenstimmen GV Mag. Druml (GRÜNE), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Prainsack (GRÜNE), GR Schurian (BVK), GR Dr. Kopper (BVK), Vbgm. Bacher (SPÖ), GR Dipl.-Ing. Bürger (SPÖ), GR Romeo Tomantschger (SPÖ), GR Krivitsch-Kuess (SPÖ), GR Zedrosser (SPÖ)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

10. 01/2026 Umwidmung Parz. 373/1, KG 72118 Gurlitsch II, von derzeit Grünland-Erholungsfläche in Bauland-Geschäftsbetrieb, Beratung (VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Leeb mit Schreiben vom 18.12.2025 die Umwidmung der Parz. 373/1 KG Gurlitsch II von derzeit Grünland-Erholungsfläche in Bauland-Geschäftsbetrieb beantragt hat. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 12.02.2026 wurde unter Beachtung der raumordnerischen Stellungnahme von Dipl.-Ing. Falke einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

11. 05/2025 Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 145/1, KG 72104 Drasing, von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland in Bauland-Wohngebiet, Beratung (VerkehrA 27/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Almut König mit Schreiben vom 22.10.2025 die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 145/1, KG 72104 Drasing, von derzeit Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland in Bauland-Wohngebiet beantragt hat. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 10.11.2025 wurde unter Beachtung der raumordnerischen Stellungnahme von Dipl.-Ing. Falke einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

12. Aufhebung von Aufschließungsgebieten auf der Parz. 137/12, KG 72104 Drasing, im Ausmaß von 700 m² Abänderung der Verordnung vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II und vom 09.11.2000, Zl. 844/3/00-II, Beratung (VerkehrA 21/25, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Dr. Hannes Kuschnig mit Schreiben vom 07.07.2025 die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 137/12, KG 72104 Drasing, im Ausmaß von 700 m² beantragt hat. Die Voraussetzungen für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes liegen vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 11.08.2025 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die beantragte Parzelle beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

13. Aichenrainerareal, Errichtung einer Surfdays-Pop-Anlage, Beratung (VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Patrick Rauter, MSc, von der Region Wörthersee-Rosental mit Schreiben vom 03.12.2025 die Aufstellung einer Surfdays Pop-Up Welle am Aichenrainerareal beantragt hat. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 12.02.2026 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die Errichtung einer Surfday-Pop-Anlage am Aichenrainerareal ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

14. Parkbad, B. Nemec, Ansuchen um Durchführung Wake the Lake, Beratung (VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Patrick Rauter, MSc, von der Region Wörthersee-Rosental mit Schreiben vom 26.11.2025 die Durchführung der Veranstaltung WAKE THE LAKE meets Beach & Board Games 2026 in Parkbad Krumpendorf in der Zeit vom 19. Juni 2026 bis 22. Juni 2026 (mit Berücksichtigung des Auf- und Abbaus) beantragt hat. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 12.02.2026 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die Durchführung der Veranstaltung Wake the Lake im Parkbad genehmigen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag des Ausschusses, mit nachstehender Ergänzung, an den an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterleiten. Der Antrag an den Gemeinderat lautet: Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung WAKE THE LAKE meets Beach & Board Games 2026 in Parkbad Krumpendorf wobei die Details mit der Geschäftsführerin zu besprechen sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

15. Parkbad, Sanierung Bootshaus, Auftragsvergabe, Beratung (GV 25/25, GV 27/26) und Antragstellung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Sanierung des desolaten Bootshauses im Parkbad drei Angebote von Zimmereien eingeholt wurden.

Holzbau Krammer GmbH
Zimmerei Sereinig GmbH
Holzbau Tschabitscher

netto € 53.251,09
netto € 36.630,00 nicht komplett angeboten
netto € 95.458,45

Es wird empfohlen, den Auftrag an Holzbau Krammer GmbH zu vergeben, da das Angebot ein Komplettangebot ist, samt der Dachabdichtung und dem Ausbaggern.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.11.2025 wurde festgestellt, dass weder im Voranschlag 2025 noch 2026 die Finanzierung sichergestellt ist und das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 abgewartet werden soll. Auch ist noch die Art der Sanierung (Angebote lauten auf Neubau) zu klären.

Inzwischen wurde geklärt, dass es sich um einen Abbruch und Wiedererrichtung handelt, welche seitens der Abt. 8 Amt d. KLR und Abt. 5 BH Klagenfurt-Land zur Kenntnis genommen wird.

Nach Abklärung mit unserer Versicherungsfirma wurde festgestellt, dass ein Versicherungsbeitrag nicht mehr ausbezahlt wird, da kein Nachweis der Wiederherstellung (Fotos, Rechnungen) übermittelt wurden, und der Schadensfall am 13.01.2026 geschlossen wurde.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Holzbau Krammer GmbH sowie die außerplanmäßige Mittelverwendung (Abdeckung im 1. NVA 2026) beschließen.

GR Zedrosser meldet sich zu Wort und fragt an, warum man nun nicht die vor Jahren entstandene Idee einer öffentlichen Sauna nun aufgreift und ins Gebäude integriert. Die wäre eine sehr gute Investition für den Fremdenverkehr und die Wirtschaft.

VbGm. Beschliesser klärt auf, dass die Dachfläche exakt so bleiben muss, wie sie jetzt ist.

GR Zedrosser gibt auch zu bedenken, dass für so ein Projekt in jedem Fall Investoren gefunden werden müssen.

VbGm. Beschliesser erklärt, dass die Hütte saniert werden muss, da diese nicht betretbar ist, jedoch gewisses technisches Equipment in der Hütte verbaut bzw. untergebracht ist. Zusätzlich vorhandener Raum könnte für die Unterbringung von SUPs verwendet werden, was mehr Miete einbringen würde.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an Holzbau Krammer GmbH sowie die außerplanmäßige Mittelverwendung.

16. Gemeindeamt Westseite, Errichtung Bücherzellen und Bücherbox, Beratung (VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es beabsichtigt ist, eine Büchertauschcke beim Gemeindeamt - an der Westseite - zu errichten. Die Kosten belaufen sich auf ca. brutto € 7.700,--. Eine Landesförderung von € 4.000,-- wurde zugesagt sowie eine Unterstützung durch KEM in Aussicht gestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 12.02.2026 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die Errichtung einer Büchertauschcke beim Gemeindeamt - Westseite - beschließen.

Im VA 2026 sind hierfür keine Mittel veranschlagt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten und beantragt, der Gemeinderat möge die überplanmäßige Mittelverwendung im 1. NVA 2026 beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Errichtung der Büchertauschcke sowie die überplanmäßige Mittelverwendung.

17. Pirkerweg, 30 km/h Beschränkung, Antrag BH Klagenfurt-Land, Beratung (VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 12.02.2026 darüber beraten und beantragt wurde, der Gemeinderat möge die Antragstellung einer 30 km/h Beschränkung am Pirkerweg ablehnen.

Vbgm. Bacher und Bgm. Bürger halten fest, dass der Referent mit der BH Kontakt aufnehmen wird.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

18. Mag. S. Lassnig, Ansuchen um Grundinanspruchnahme öff. Gut Kaiserallee für Gartentor, Beratung (VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 12.02.2026 darüber beraten und beantragt wurde, der Gemeinderat möge die Grundinanspruchnahme öffentl. Gut Kaiserallee für die Errichtung eines Gartentors, nach Abschluss einer Vereinbarung und auf seine Kosten, inklusive der Möglichkeit den Grundanteil zu kaufen, beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.04.2026 - in Abänderung der Entscheidung des Ausschusses - beantragt, der Gemeinderat möge die Grundinanspruchnahme mit einer Nutzungsgebühr in der Höhe von € 50,-/Jahr (gebunden an den VPI) sowie die Vertragserstellung beschließen. (Anmerkung: Kein Verkauf).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

19. Durchführung eines Verkehrskonzeptes, selbstständiger Antrag GV Ing. Mag (FH) Dr. Steindl, GR Pohovnikar, Beratung (GR 23/25, VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 12.02.2026 beraten wurde. Der Ausschuss hat beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag zur Durchführung eines Verkehrskonzeptes ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

GV Mag. Druml fragt an, ob es sich hierbei um ein Verkehrskonzept für den ganzen Ort handelt.

GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl erklärt, dass es sich um ein Konzept für den Ortsteil südlich der Bahn handelt.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 20:3 [Gegenstimmen GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ), GR Roman Pohovnikar (FPÖ) und GR i.V. Alexander Nagele (FPÖ)] den Antrag des Ausschusses.

20. Errichtung eines Geh- und Radweges entlang B 83 zwischen Leinsdorf und Am Föhrenwald, selbstständiger Antrag GV Ing. Mag (FH) Dr. Steindl, GR Pohovnikar, Beratung (GR 23/25, VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 12.02.2026 beraten wurde. Der Ausschuss hat beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag zur Errichtung eines Geh- und Radweges entlang B 83 zwischen Leinsdorf und Am Föhrenwald ablehnen.

Im Rahmen der Diskussion stellte GV Ing. Mag.(FH) Dr. Steindl im Zuge der Sitzung des Gemeindevorstandes fest, dass es sich bei diesem Antrag um Kontaktaufnahme mit dem und ein Ersuchen um Prüfung durch das Land Kärnten handelt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde in Abänderung des Antrages des Ausschusses der selbstständige Antrag mehrheitlich zur Beschlussfassung an den Gemeinderat beschlossen.

GV Ing. Mag.(FH) Dr. Steindl erklärt vor dem Gremium nochmals, dass es sich hier um einen Antrag für die Kontaktaufnahme zur Prüfung durch das Land Kärnten handelt, da die B 82 eine Landesstraße ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

21. Erneuerung Zebrastreifen Ampelanlage Kreuzung Hauptstraße/Kochstraße sowie Erneuerung Sicherheitsmarkierung beim Übergang Hauptstraße/Feuerwehr, selbstständiger Antrag GV Ing. Mag (FH) Dr. Steindl, GR Pohovnikar, Beratung (GR 23/25, VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 12.02.2026 beraten wurde. Der Ausschuss hat beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag „Erneuerung des Zebrastreifen

Ampelanlage Kreuzung Hauptstraße/Kochstraße sowie die Erneuerung der Sicherheitsmarkierung beim Übergang Hauptstraße/Feuerwehr“ beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

22. Errichtung eines beiderseitigen Park- und Halteverbotes am Südbahnweg zwischen Walterskirchenweg und Koschatweg, selbständiger Antrag GV Ing. Mag (FH) Dr. Steindl, GR Pohovnikar, Beratung (GR 23/25, VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 12.02.2026 beraten wurde. Der Ausschuss beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag eines beiderseitigen Park- und Halteverbotes am Südbahnweg zwischen Walterskirchenweg und Koschatweg ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 20:3 [Gegenstimmen GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ), GR Roman Pohovnikar (FPÖ) und GR i.V. Alexander Nagele (FPÖ)] den Antrag des Ausschusses.

23. Errichtung von Temposchwellen im Bereich Kochstraße zwischen Südbahnweg und Hauptstraße, selbständiger Antrag GV Ing. Mag (FH) Dr. Steindl, GR Pohovnikar, Beratung (GR 23/25, VerkehrA 24/26, GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der angeführte selbstständige Antrag an den Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zugewiesen und am 12.02.2026 beraten wurde. Der Ausschuss hat beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag zur Errichtung von Temposchwellen im Bereich Kochstraße, zwischen Südbahnweg und Hauptstraße, ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 18:5 [Gegenstimmen: Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ), GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger (SPÖ), GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ), GR Roman Pohovnikar (FPÖ) und GR i.V. Alexander Nagele (FPÖ)] den Antrag des Ausschusses.

24. Fasanweg Erweiterung Wasserleitung und Kanal, Auftragsvergabe, Beratung (GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens OK ZT-GmbH ein überprüftes Angebot der Fa. Swietelsky mit einem Betrag von netto € 29.696,85 für die Erweiterung der Wasser- und Kanalleitung im Fasanweg vorgelegt wurde

Im Voranschlag 2026 sind für dieses Projekt keine Finanzmittel vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe sowie die außerplanmäßige Mittelverwendung im 1. NVA 2026 beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

25. Parkplätze Gemeinde Krumpendorf a.Ws und KIG, Abänderung Strafen und Mahnungen, Beratung (GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Parkstrafe beim Parkplatz Kirchenweg mit € 30,-- festgelegt wurde. Die Parkstrafen bei den übrigen entgeltpflichtigen Parkplätzen der Gemeinde und KIG sind noch mit € 21,-- beschlossen. Eine einheitliche Parkstrafe wäre erforderlich.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Vereinheitlichung der Strafen und somit € 30,-- für die entgeltpflichtigen Parkflächen beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

GV Mag. Druml erklärt sich betreffend den nächsten Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt um 19:07 Uhr das Sitzungszimmer.

26. J. Beder, Autismusassistent VS Krumpendorf, Beratung (GV 27/26) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee seitens der Bildungsdirektion Kärnten, Mag. Nagelschmied, für das Schuljahr 2025/2026 für Johanna Beder, welche eine Autistenassistent benötigt, ein Antrag auf 50%ige Kostenübernahme übermittelt wurde. Seitens der Bildungsdirektion Kärnten wird dies befürwortet und durch die Abt. 6 vom Amt der Kärntner Landesregierung mit 50 % der Kosten gefördert. Der Gemeindeanteil beträgt für das Schuljahr 2025/2026 € 5.763,26.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.04.2026 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Kostenübernahme beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

GV Mag. Druml nimmt ab 19:08 wieder an der Sitzung teil.

27. Information des Bürgermeisters, Aktionsplan für Klimawandelanpassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee seit rund 2 Jahren Teil der LEADER Region Carnica-Klagenfurt-Umland (CKU) ist. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung unseres Raums. Für jede der 17 Gemeinden der Region CKU wurde Ende 2025 ein Klimawandelanpassungskonzept (KWA) erarbeitet. Ausgangspunkt sind die bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels wie Starkregen, Hochwasser, Hitzewellen, Trockenperioden, Stürme und Hangrutschungen. Das Konzept dient als Basis für vorausschauende Planungen und Maßnahmen in den Gemeinden. Das Konzept liegt in der Gemeinde auf, kann jederzeit eingesehen werden und/oder als Grundlage für Planungen und Entscheidungen herangezogen werden.

Vbgm. Bacher ergänzt, dass es nicht nur um Umweltschutz, sondern um Menschenschutz geht. Die Umwelt soll für die Menschen angenehm bleiben. Dafür ist alles zu tun.

GR Neuner-Forelli betont, dass die Vielfalt wichtig ist - alles ist schützenswert.

GR Schurian stellt fest, dass jeder bei sich selbst anfangen soll. Dies beginnt mit der Frage, wie die einzelnen Gemeinderäte zur Sitzung gekommen sind. In der Gemeinde selbst gilt es, kurze Wege zu schaffen.

Selbstständige Anträge:

Eingebracht von GV Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ) und GR Roman Pohovnikar (FPÖ) und GR i.V. Alexander Nagele (FPÖ). Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 1 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zu.

Eingebracht von GV Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ) und GR Roman Pohovnikar (FPÖ) und GR i.V. Alexander Nagele (FPÖ). Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 2 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zu.

Eingebracht von GV Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ) und GR Roman Pohovnikar (FPÖ), GR i.V. Alexander Nagele (FPÖ). Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 3 und weist diesen dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft zu.

Eingebracht von GV Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ) und GR Roman Pohovnikar (FPÖ) und GR i.V. Alexander Nagele (FPÖ). Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 4 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19 Uhr 18.

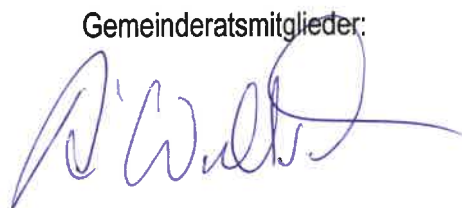
Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



4 §. Anlagen



Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.